

Der Wahlleiter der
Verwaltungsgemeinschaft Heustreu
Gemeinde Heustreu
Wetterstraße 4, 97618 Heustreu

für die Bürgermeister- und Gemeinderatswahl am 08.03.2026

Bekanntmachung

Nach Art. 8 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes in Verbindung mit § 11 der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung hat die Regierung von Unterfranken für die am 08.03.2026 stattfindenden Gemeinde- und Landkreiswahlen einen Beschwerdeausschuss gebildet.

Der Beschwerdeausschuss entscheidet auf Antrag eines betroffenen Wahlvorschlagsträgers über dessen Einwendungen bezüglich der Gültigkeit des Wahlvorschlags für die Gemeinderats-, Kreistags-, Bürgermeister- oder Landratswahl, sofern der Wahlausschuss diesen Einwendungen nicht abgeholfen hat oder ein Beschluss, der die Gültigkeit eines Wahlvorschlags festgestellt hat, von Amts wegen geändert wird (Art. 32 Abs. 4 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz).

Der Wahlvorschlagsträger hat den Antrag bis spätestens Donnerstag, den 29. Januar 2026, 18:00 Uhr, schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter einzureichen (Art. 32 Abs. 4 Satz 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz). Anträge auf Entscheidung des Beschwerdeausschusses sind vom Wahlleiter mit den für die Überprüfung durch den Beschwerdeausschuss erforderlichen Unterlagen und einer eigenen Stellungnahme unverzüglich durch Boten dem vorsitzenden Mitglied des Beschwerdeausschusses bei der Regierung von Unterfranken zu übermitteln (siehe § 48 Abs. 2 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung).

Für eine evtl. notwendig werdende Sitzung wird der Beschwerdeausschuss am

Montag, den 02. Februar 2026, 15:30 Uhr,

bei der Regierung von Unterfranken,

Peterplatz 9, 97070 Würzburg, im Sitzungssaal A,

zusammentreten. Die Sitzung ist öffentlich.

Soweit die Öffentlichkeit mit Rücksicht auf das Wohl der Allgemeinheit oder berechtigter Ansprüche Einzelter auszuschließen ist, wird hierüber in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden.

Heustreu, 23.01.2026

Verwaltungsgemeinschaft
HEUSTREU
97618 Heustreu, Wetterstr. 4
Karl

